

3. Es müßte eine erhebliche Stärkung der Arbeitsvermittlung, etwa durch mehr Personal und verbesserte Organisation folgen.
4. Um krisenhaften Entwicklungen beispielsweise in einzelnen Branchen frühzeitiger begegnen zu können, muß eine vorausschauende, auf Vorrat ausgerichtete Qualifizierungspolitik betrieben werden.
5. Einzelne Förderinstrumente, wie Lohnkostenzuschüsse und ABM, müßten weiterentwickelt und in einem Gesamtkonzept regional organisierter Struktur- und Arbeitsmarktpolitik zusammengefaßt werden.
6. Dazu gehört beispielsweise auch der Auf- und Ausbau von Beschäftigungsfeldern im öffentlichen Bereich (wie Umwelt und Soziales) und die dauerhafte Absicherung sozialer Beschäftigungsinitiativen. Insbesondere die Abschaffung der Einschränkungen (Gewerbefreiheit) für diese Initiativen ist unbedingt notwendig.
7. Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Programme müssen miteinander verknüpft werden, insbesondere unter Einbeziehung benachteiligter Gruppen.
8. Die Aus- und Fortbildung ist u.a. auch durch Abgaben der Wirtschaft zu finanzieren. Insgesamt sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Steuermitteln zu finanzieren.

7. Grundzüge des Steuer- und Transfersystems

a) in Schweden

- Prof. Gustaf Lindencrona, Stockholm -

Von gemeinsamer zu getrennter Besteuerung - eine Studie über Steuerrecht und Gleichberechtigung

Sieben veröffentlichte die schwedische Regierung dem vollständigen Vorschlag für eine Steuerreform in Schweden. Sie ist durch Zusammenarbeit zwischen der regierenden Sozialdemokratischen Partei und der Liberalen Volkspartei, die zu den Oppositionsparteien gehört, zustande gekommen. (Der Referent war an den Vorbereitungsarbeiten beteiligt.) Dieses Referat wird jedoch keine Vorstellung der schwedischen Steuerreform sein, sondern eine steuerliche Entwicklung behandeln, die sowohl für die Beschäftigung, als auch für die Gleichberechtigung von größter Bedeutung ist: nämlich den Weg Schwedens im 20. Jahrhundert von völlig gemeinsamer zu völlig getrennter Besteuerung von Ehegatten.

Steuern und gesellschaftliche Wertvorstellungen

Die primäre Aufgabe der Steuer ist, den Staat und die Gemeinden mit den nötigen Mitteln auszustatten. Die Tatsache, daß fast alle Menschen mit Steuern in Kontakt kommen, führt jedoch dazu, daß die Steuerregeln in unterschiedlichen Hinsicht von Bedeutung sind. Sie beeinflussen absichtlich oder unabsichtlich unser Verhalten sowohl in ökonomischen wie auch in anderen Fragen und damit auch die Entwicklung der Gesellschaft. Doch sind sie auch Ausdruck grundlegender Bewertungen und Vorstellungen und spiegeln damit die Gesellschaft wider. Dieser

Umstand läßt sich in Schweden in besonders deutlicher Weise an der Familienbesteuerung, insbesondere an der Besteuerung von Ehegatten, studieren.

Die klassischen Zeiten der gemeinsamen Besteuerung zu Anfang des 20. Jahrhunderts

Das erste moderne schwedische Einkommensteuergesetz wurde 1902 eingeführt. Schweden war damals überwiegend eine Agrargesellschaft, die dominierende Produktionsform war der landwirtschaftliche Familienbetrieb. Doch hatte auch die Industrie stark expandiert. Es gab weibliche Erwerbstätigkeit in Form von Lohnarbeit, doch war der Mann in den Arbeitnehmerfamilien gewöhnlich der alleinige Ernährer der Familie. In der Landwirtschaft und in gewerblichen Betrieben waren beide Ehepartner beschäftigt, doch war die Führungsrolle des Mannes unumstritten.

Das Familienrecht verlieh dem Mann das Recht, auch das Vermögen seiner Frau zu verwalten, wenn dies nicht ausdrücklich durch Ehevertrag, Schenkung oder Testament ausgenommen war. Ihre eigenen Arbeitseinkünfte verwaltete die Ehefrau selbst. Schweden war nach England der erste europäische Staat, der der Ehefrau dieses Recht zugestand.

Die Einkommensteuerverordnung von 1902 enthielt keine bestimmten Regeln für die Ehegattenbesteuerung. Die Formulierung der Bestimmungen zeigte jedoch, daß man davon ausgegangen war, daß der Mann auch die Einkünfte der Frau versteuern sollte.

Bei einer progressiven Steuer ist der Umstand, daß der Mann sowohl sein eigenes Einkommen als auch das seiner Frau versteuern muß, in erster Linie ein Nachteil für die Familie. Als Erklärung für diese Regelung ist nur denkbar, daß der Gesetzgeber, d.h. der Reichstag, so sehr in der Vorstellung verhaftet war, daß zwei Ehepartner eine ökonomische Einheit darstellen, daß er die Benachteiligung außer Acht ließ; und dies, obgleich die Entwicklung des Zivilrechtes bereits wichtige Schritte in Richtung auf eine größere Selbständigkeit der Ehefrau unternommen hatte.

Die Grundsätze der gemeinsamen Besteuerung wurden bereits 1908 durch eine neue Einkommensteuerverordnung geändert. Von nun an bezahlte jeder Ehegatte nur für die Einkünfte, die er selbst verwaltete, Steuern, d.h. die Einkommen der Ehegatten wurden getrennt berechnet. Die Steuer wurde jedoch auf das gesamte Ehegatteneinkommen berechnet und dann im Verhältnis zu ihrem veranlagten Einkommen auf die Ehegatten verteilt.

Das Gesetz von 1908 enthielt offensichtlich keine Veränderung für die Steuerlast der Familien. Sie war nach wie vor schwerer als die zweier Alleinstehender. Zu dieser Zeit, als der starke Wunsch bestand, die Ehe zu stärken, wurden dennoch solche Steuerregeln ohne weiteres akzeptiert. Der Gesetzgeber war damals wohl stark durch die von John Stuart Mill vertretenen Steuerleistungsfähigkeits-Prinzipien beeinflusst. Ohne nähere Analyse ging man davon aus, daß der Haushalt das natürliche Steuerobjekt sei und daß die Konsumfähigkeit des Haushalts davon unabhängig war, ob das Einkommen von einem oder zwei Ehegatten verdient wurde. Man dachte dabei nicht daran, daß das gleiche für andere Arten von Haushaltsgemeinschaften gelten konnte, z.B. für zwei zusammenlebende Schwestern.

Obwohl man die gemeinsame Besteuerung nicht in Frage stellte, wurde doch bald deutlich, wie ungerecht es war, daß ein zusammenlebendes unverheiratetes Paar nicht gemeinsam besteuert wurde. Bereits 1911 forderte der Reichstag Abhilfe. Man befürchtete negative Auswirkungen auf die Ehefrequenz.

Vom Kommunalsteuergesetz von 1928 zu der Verordnung über staatliche Einkommensteuer von 1947

1928 erhielt Schweden das heute noch geltende Kommunalsteuergesetz, das u.a. die grundlegenden Prinzipien für die Ehegattenbesteuerung enthielt. In Kontinuität zu den früheren Bestimmungen sollte jeder Ehegatte für sein Einkommen und der Mann für das gemeinsame Einkommen des Haushalts veranlagt werden. Trotz erheblicher Veränderungen in der Gesellschaft bestand die gemeinsame Besteuerung, von der nur Verheiratete betroffen waren, im großen und ganzen unverändert weiter. Sie wirkte sich negativ auf die weibliche Erwerbstätigkeit aus und begünstigte unverheiratete Zusammenlebende vor Verheirateten.

Der Grund dafür muß wohl gewesen sein, daß die Vorstellung, der richtige Platz der Frau sei im Hause, insbesondere in wohlhabenderen Kreisen eine starke Stellung hatte. Überdies entwickelte die zunehmend dominierende Arbeiterbewegung den Ehrgeiz, den Frauen die Mühen der Erwerbstätigkeit zu ersparen. Der Lohn des Mannes sollte die Versorgung der Familie garantieren. Aus dieser Sicht richteten sich Gleichstellungsambitionen darauf aus, einen Ausgleich zwischen den verfügbaren Einkommen der verschiedenen Haushalte zustandezubringen.

Die schwedische Einkommenbesteuerung war von Anfang an progressiv. Die Verordnung über staatliche Einkommensteuer von 1947 enthielt jedoch eine Steigerung der Progression. Die gemeinsame Besteuerung wurde für Verheiratete mit zwei Einkommen noch negativer als zuvor.

Der Zweiteilungsgrundsatz kommt

Die größte Umstellung der schwedischen Familienbesteuerung erfolgte 1952, als der sog. Zweiteilungsgrundsatz eingeführt wurde: Das Einkommen der Eheleute wurde zwar bei der Besteuerung zusammengelegt, jedoch in zwei gleiche Teile geteilt. Damit gab es keine Schlechterstellung mehr von Verheirateten gegenüber zwei Alleinstehenden.

Die Reform erfaßte jedoch nur kleinere und mittlere Einkommen, für Einkommen über 14 000 Schwedenkronen wurde die gemeinsame Besteuerung beibehalten. Das Zweiteilungsprinzip galt damit für etwa 90 % aller Ehen.

Die negativen Auswirkungen der gemeinsamen Besteuerung für höhere Einkommen bestand fort. Von den negativen Folgen, dem hohen Spitzensteuersatz, waren gerade verheiratete Frauen betroffen, die z.B. durch eine höhere Ausbildung die Möglichkeit eines besseren Einkommens hatten. Dies trug zur Verbreitung der Auffassung bei, daß Frauen mit qualifizierten Berufen entweder unverheiratet bleiben und berufstätig oder verheiratet und Hausfrauen sein sollten.

Für die Mehrzahl der schwedischen Familien bedeutete der Wegfall der "Strafsteuer für Eheleute" eine erhebliche Steuererleichterung im Falle der "Hausfrauen-Ehe"; denn das Einkommen des Ehemannes wurde dann in steuerlicher Hinsicht in zwei Teile geteilt.

Unverheiratete Zusammenlebende mit Kindern werden Verheirateten gleichgestellt

Der Reform von 1952, die Ehegatten stark begünstigte, folgten Forderungen nach Steuererleichterungen für Unverheiratete. Unverheiratete mit Kindern konnten für die Versorgung ihrer Kinder die gleichen Kosten anführen wie Verheiratete. Die Reform von 1960 ermöglichte Unverheirateten den gleichen Steuertarif wie

Verheirateten. Auch unverheiratete, zusammenlebende Eltern wurden in steuerlicher Hinsicht mit Eheleuten gleichgestellt.

Die getrennte Besteuerung von Arbeitseinkünften wird eingeführt

1960 wurden zur durchgreifenden Reform der schwedischen Einkommenbesteuerung Enquete-Kommissionen eingesetzt. Als ein Resultat wurde noch 1964 die Beibehaltung der gemeinsamen Besteuerung vorgeschlagen. Kritik seitens der Arbeitnehmerorganisationen führt 1965 dazu, für Ehegatten die Möglichkeit (auf Antrag) zur getrennten Besteuerung ihrer Arbeitseinkünfte einzuführen, - ein Zeichen dafür, daß in der Meinungsbildung etwas Wesentliches geschehen war: Anfang der 60er Jahre belebte sich die moderne Diskussion über die Geschlechterrolle. Forderungen nach Gleichberechtigung besagten, daß die Aufgabe der Kinderbetreuung auf beide Eltern gleichmäßig verteilt werden sollte, - zum Nutzen von Mann, Frau und Kindern, auch hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Das Gleichberechtigungsargument war zu einem der Hauptargumente für die getrennte Besteuerung geworden.

(Der Referent war damals an Veröffentlichungen in diesem Sinne beteiligt.)

1970 war die Zeit für die große Getrenntbesteuerungsreform reif. Die früheren beiden Einkommensteuertarife (ein strengerer für Alleinstehende ohne Kinder und ein milderer für Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern) wurden durch einen einzigen, für alle gültigen Tarif ersetzt, der allerdings nur für Arbeitseinkünfte galt.

Seitens der Regierung wurden arbeitsmarktpolitische Gründe für die Reform vorgeschoben, der Gleichstellungsgrundsatz geriet wieder etwas in den Hintergrund.

Diese Steuerreform hat die Entwicklung der Erwerbstätigkeitsintensität verheirateter Frauen in Schweden erheblich beeinflußt. Sie stieg zwischen 1970 und 1987 von 52 % auf 85 % (Männer: von 81 % auf 86 %).

Ein großer Teil (1987: 939 000) der erwerbstätigen Frauen arbeitete jedoch nur Teilzeit (Männer: 151 000). Ein Bestandteil der Steuerreform von 1970 war die Senkung der Steuer für die niedrigsten Einkommensklassen. Dies bedeutete insbesondere eine Steuersenkung und Vergünstigung für Teilzeitbeschäftigte. Vom Gleichstellungsstandpunkt aus ist es allerdings nicht so selbstverständlich ein Vorteil für Frauen, wenn sie nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Zu guter Letzt: eine vollständig getrennte Einkommenbesteuerung

Durch die Steuerreform von 1982 fand eine gewisse Senkung des Spitzensteuersatzes statt, wobei gleichzeitig der Wert aller Defizit-Abzüge auf maximal 50 % begrenzt wurde. Diese Regeln waren in sich schwer anwendbar. In Verbindung mit den Regeln für die Berechnung der Steuern auf Kapitaleinkünfte von Ehegatten wurden sie fast unvorstellbar kompliziert. Es gab daher ohne Zweifel Gründe für den 1986 vorgelegten Ministervorschlag, die gemeinsame Besteuerung der Kapitaleinkünfte im Hinblick auf diese Kompliziertheit ab Veranlagungsjahr 1988 abzuschaffen.

Es ist ein wenig enttäuschend, daß eine so bedeutungsvolle Reform wie die Einführung einer vollständigen Getrenntbesteuerung der Einkommen nicht grundsätzlicher begründet worden ist. Kein Wort über Gleichstellung, kein Wort

darüber, daß alle Individuen bei der Besteuerung gleichbehandelt werden sollten und daß der Staat bei der Entscheidung für eine Form des Zusammenlebens nicht einzugreifen hat. Dabei handelte es sich schließlich um die letzte Etappe einer langwährenden Entwicklung, die von einer vollständig gemeinsamen bis hin zu einer vollständig getrennten Besteuerung geführt hat. Aber dies ist typisch für die schwedische Steuergesetzgebung: Auch wenn Reformen von höchster Bedeutung durchgeführt werden, geschieht dies mit der denkbar trivialsten Begründung.

Der nun vorliegende Entwurf für eine schwedische Steuerreform schlägt eine progressive Besteuerung der Arbeitseinkünfte mit nur zwei Steuersätzen vor (30 % und 50 %) sowie eine proportionale Besteuerung der Kapitaleinkünfte von 30 %. Die Reform bedeutet also, daß es steuermäßig bedeutungslos wird, wer von den beiden Ehegatten Kapitaleinkünfte hat. Die progressive Besteuerung der Arbeitseinkünfte hat zur Folge, daß die getrennte Besteuerung nach wie vor für das Arbeitskräfteangebot und die Gleichstellung wichtig ist. Auch besteht die Hoffnung, daß der Umstand, daß die 30 %-Steuerquote auf 180 000 Schwedenkronen aufgestockt worden ist, ein größeres Arbeitsangebot von seiten der teilzeitbeschäftigten Frauen nach sich ziehen wird.

Ist die Entwicklung von gemeinsamer zur getrennter Besteuerung nun ein Ausdruck für die in der Gesellschaft geltenden Wertvorstellungen? In diesem Falle wäre die Gleichstellungsdiskussion und die veränderte Stellung der Frau von entscheidender Bedeutung gewesen. Oder sind die ökonomischen Faktoren für den Übergang entscheidend gewesen, in diesem Fall der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften?

Vielleicht hat es sich um eine Art Wechselwirkung gehandelt. Doch eines ist sicher: Für die Gleichstellung von Mann und Frau stellt die getrennte Besteuerung nach unseren heutigen Erkenntnissen eine grundlegende Voraussetzung dar.

7. Grundzüge des Steuer- und Transfersystems

b) in der Bundesrepublik Deutschland

1. Schwerpunkt Steuersystem

- Dr. Hartmut Tofaute, Düsseldorf

Zwischen dem Steuersystem und dem Transfersystem scheint es zunächst keine Gemeinsamkeiten, sondern eher Gegensätzlichkeiten zu geben. Steuern sind Zwangsabgaben, Transfers sind dagegen vom Staat gewährte Geldleistungen, die man auf Antrag erhält, sofern bestimmte Vergabebedingungen erfüllt sind.

Dieser Scheingegensatz löst sich aber schnell auf, wenn man den Zusatz zur Steuerdefinition der Abgabenordnung heranzieht: "Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein." Dies bedeutet nichts anderes, als daß der Hauptzweck der Steuern in der Erzielung von Einnahmen besteht. Diese Einnahmen werden benötigt, um die per Gesetz vorgegebenen öffentlichen Ausgaben zu bestreiten. Da die Steuern den Haupteinnahmeposten im öffentlichen Gesamthaushalt darstellen, sind sie mithin die wichtigste Finanzierungsquelle für die öffentlichen Aufgaben.

Diese Aussage ist allerdings nicht in vollem Umfang auf die Transferausgaben umzumünzen. Der größte Teil z.B. der Sozialversicherungsausgaben, dem wichtigsten Transferblock, wird durch Sozialversicherungsbeiträge aufgebracht, nur ein relativ kleiner Teil durch Steuern, z.B. als Bundeszuschuß zur Rentenversicherung. Kindergeld, Wohngeld und Sozialhilfe dagegen sind überwiegend steuerfinanziert.

Das Ausmaß der Transferausgaben des Staates wird also auch von der Höhe des Steueraufkommens begrenzt und bestimmt.

Noch ein zweiter Zusammenhang zwischen Steuer und Transfer läßt sich aus dem "Nebenzweck Einnahmeerzielung" ableiten. Mit Steuern können auch andere Zwecke als nur das Fiskalziel verfolgt werden, - wie konjunktur- und strukturpolitische und ökologische sowie insbesondere verteilungspolitische Zielsetzungen. Musterbeispiele für diese verteilungspolitischen Implikationen sind der Familienlastenausgleich (Ehegatten-Splitting, Kindergeld, Steuerfreibeträge für Kinder usw.) und die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten. Hier werden mit Hilfe von steuerlichen Vergünstigungen Einkommenskorrekturen zugunsten bestimmter Personengruppen versucht.

Der Umfang der öffentlichen Ausgaben betrug 1988 1 016,8 Mrd. DM. Das gesamte Transfervolumen des Jahres 1989 kann mit mindestens 314,4 Mrd. DM angesetzt werden.

Auf der Einnahmenseite sind (1988) rund 964,5 Mrd. DM zu verzeichnen. Davon entfallen auf die Posten "Steuern und steuerähnliche Abgaben" rund 829,4 Mrd. DM. Die Gebietskörperschaften erzielten 1988 etwa 488 Mrd. DM.

Die Höhe des Sozialbudgets setzte sich 1988 wie folgt zusammen:

- Beiträge der Versicherten	142,87 Mrd. DM
- Beiträge sonstiger Personen	44,36 Mrd. DM
- Arbeitgeberbeiträge	161,41 Mrd. DM
Summe der Sozialabgaben:	368,64 Mrd. DM

In der Bundesrepublik besteht allgemeiner Konsens, daß die Steuern mit einem Aufkommen von 488 Mrd. DM die wichtigste Finanzierungsquelle für die Ausgaben der Gebietskörperschaften sind und daß deshalb die Geldbeschaffungsfunktion mit Abstand die wichtigste Aufgabe der Steuern bzw. des Steuersystems darstellt.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote, das Verhältnis von Steuereinnahmen und Bruttosozialprodukt, betrug 1988 23 %. Sobald die Steuerquote sich in den vorangegangenen Jahren dieser "magischen" Grenze näherte, wurden Steuersenkungen geplant und durchgeführt. Stieg die Steuerquote einmal überdurchschnittlich stark an, lagen meist besondere Gründe vor, z.B. 1975 die totale Umstellung des Kinderlastenausgleichs auf Kindergeld. Der Anstieg wurde durch das höhere Kindergeld zwar mehr als kompensiert, diese Entlastung kommt aber in der Steuerquote nicht zum Ausdruck; - ein Beispiel für die Problematik, politische Entscheidungen von Höhe und Entwicklung von Quoten abhängig zu machen.

Gleichwohl finden diese Quotenentscheidungen in der Politik statt, seit einigen Jahren insbesondere bei den Konservativen. Und mit Quoten wird auch Politik gemacht. Seit Amtsantritt 1982 war es erklärtes Ziel der liberalkonservativen Bundesregierung, die Staatsquote, das Verhältnis von Staatsausgaben und Bruttosozialprodukt, zu senken. Dieses Ziel wurde durch rigide Sparpolitik erreicht. Insbesondere die sozialen Leistungen wurden gekürzt. Mit einbezogen in diese Staatsausgabenabbaustrategie waren aber auch die Sozialversicherungshaushalte und somit wichtige Transfers.

Bei den Ländern und Gemeinden funktionierte die Sparpolitik nicht so gut wie auf Bundesebene. Die Planvorgaben der Bundesregierung wurden häufig nicht erreicht. Entweder wollten sich einige Landesregierungen nicht an diese Vorgaben halten, oder sie konnten es z.T. nicht, weil sie sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht entziehen konnten.

Diese gesetzlichen Verpflichtungen banden (und binden) vor allem die Gemeinden, die, auch als Folge der anhaltenden und ansteigenden Massenarbeitslosigkeit, die explosionsartig zunehmenden Sozialhilfeausgaben finanzieren mußten.

Auch um diese "unbotmäßigen" Gebietskörperschaften zu disziplinieren, setzte die Regierung das Instrument massiver Steuersenkungen ein, vornehmlich für die finanziell bessergestellten Bevölkerungsgruppen und zugunsten der Wirtschaft. Die Tatsache, daß in der BRD die Gesetzgebungshoheit für den Steuerbereich der Bundesebene zusteht, kam der Regierung dabei zu Hilfe. Der Effekt dieser Steuersenkungspolitik war, daß man vor allem den Bundesländern und Gemeinden in strukturell benachteiligten Regionen die finanzpolitische Grundlage entzog. Der nun einsetzende Sparzwang wirkte sich nachteilig auf die freiwilligen Sozialleistungen, auf Personal und vor allem auf öffentliche Investitionen aus. Ein starker öffentlicher Investitionseinbruch, der heute noch erheblich

nachwirkt, und ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit waren zunächst die Folge dieser Politik.

Aufgrund der unerwartet günstigen weltweiten Verbesserung der Wirtschaftssituation blieb das auch von CDU-Länderchefs befürchtete Chaos in den öffentlichen Finanzen mit einem drohenden Finanzloch von bis zu 100 Mrd. DM aus.

Es wäre aber falsch, angesichts des seit 1988/89 unplanmäßigen Steuerzuwachses anzunehmen, daß die Gefahr für die öffentlichen Haushalte endgültig vorüber ist. Die erheblichen Defizite im Bereich der öffentlichen Investitionen bestehen z.B. in Umweltschutz, Verkehr, Städte- und Wohnungsbau und im Bereich der Dienstleistungen für Gesundheit und Altenpflege. Auch bei den sozialen Finanzleistungen sind bei zunehmender Armut bedeutender Teile der Bevölkerung große Mängel vorhanden. Als weitere, auch finanzpolitisch bedeutsame Fakten kommen nun noch die Ausgaben hinzu, die im Zusammenhang mit den Umwälzungen im Ostblock und insbesondere in der DDR entstehen werden.

Wenn trotz all dieser finanziell enorm zu Buche schlagenden Ausgabenbedarfe auch noch eine weitere Steuerreform zugunsten der Unternehmen - mit einem Ausfall von ca. 30 Mrd. DM - hinzukommt, wie die Bundesregierung sie für die Zeit ab 1993 angekündigt hat, dann sieht es für die öffentliche Finanzlage wieder bedenklich aus. Dann droht der Abbau des sozialen Transfernetzes in der BRD festgeschrieben zu werden.

Der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen betrug 1988 35 % (= 167,5 Mrd. DM). Die Belastung der Arbeitnehmerinkommen mit Lohnsteuer hat sich seit 1960 - ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug damals 11,8 % - fast jährlich erhöht, während sich die Belastung der Gewinneinkommen seit 1977 fast halbiert hat. Ein weiteres Auseinanderdriften der Lohn- und Gewinnsteuerquote müßte künftig vermieden werden. Mit der von der Bundesregierung geplanten Unternehmensteuerreform wird sich jedoch die Tendenz einer asymmetrischen Steuerlastverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinkommen noch verstärken. Zur Rechtfertigung dieser Politik wird seitens der Bundesregierung behauptet, die Entlastung der Einkommen von direkten Steuern sei notwendig und die Anhebung von indirekten (Verbrauchs-)Steuern grundsätzlich wachstumsfreundlich.

Indirekte Steuern setzen an der Einkommensverwendung an, sie belasten vorwiegend die Konsumausgaben und damit in erster Linie die unteren und mittleren Einkommen.

Das DGB-Grundsatzprogramm von 1981 fordert, daß in der Steuerpolitik dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit als oberstem Gebot auch die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern entsprechen muß. Deshalb sollen Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen stärker besteuert werden.

Im Gegensatz dazu werden Spitzenverdiener durch den neuen Steuertarif von 1990 doppelt begünstigt: Sie erhalten alle Tarifentlastungen wie die anderen Steuerzahler auch und brauchen dann nur noch einen niedrigeren Spitzensteuersatz (Senkung von 56 auf 53 %) zu entrichten.

Die Gestaltung des Familienlastenausgleichs stellt eines der Verbindungsnetze zwischen Steuer- und Transfersystem dar. Dafür zwei Beispiele:

1. Förderung von Kindern

In der BRD besteht z.Zt. ein duales System aus Kindergeld und steuerlichen Kinderfreibeträgen. Letztere wurden seit 1985 von DM 430,-- auf DM 3.024,-- angehoben und sollen noch weiter gesteigert werden.

Die Gewerkschaften haben das Förderinstrument Kinderfreibeträge immer abgelehnt, da es sich nach der Höhe des Familieneinkommens richtet, d.h. Familien mit niedrigem Einkommen benachteiligt.

Der DGB plädierte hingegen immer für das Transferinstrument Kindergeldauszahlung. Die notwendige Erhöhung einheitlicher oder nach Kinderzahl gestaffelter Beträge könnte durch die Mehreinnahmen nach Wegfall der Kinderfreibeträge und durch eine Kappung des Ehegatten-Splittingvorteils finanziert werden.

2. Besteuerung von Ehegatten

1958 wurde als Reaktion auf ein Bundesverfassungsgerichts-Urteil das Ehegatten-Splitting eingeführt. Es löste die Einzelbesteuerung ab, die unverheiratete berufstätige gegenüber verheirateten Paaren begünstigte (Verheiratete erhielten den Grundfreibetrag nur einmal, Unverheiratete konnten ihn jede/r einmal für sich beanspruchen). Das BVerfG hatte darin einen Verstoß gegen das Grundgesetzpostulat "besonderer Schutz der Familie" gesehen. Das Splitting wirkte sich wegen des progressiven Steuertarif-Aufbaus besonders vorteilhaft für die Ehe und Familie mit Kindern aus, in der der Vater Alleinverdiener und die Mutter nicht erwerbstätig ist. Es war aus damaliger Sicht akzeptabel, weil damit die Benachteiligung dieses Ehe-/Familientyps beseitigt war.

Das Bild der Familie und das gesellschaftliche Leitbild der Frau haben sich jedoch geändert. Das Splitting fördert heute die - insbesondere die kinderlose - Hausfrauen-Ehe, während zumindest viele Gewerkschaftsfrauen in der eigenständigen, berufstätigen Frau mit eigenem Anspruch auf Rente das Leitbild sehen, das gesellschaftspolitisch durchgesetzt werden sollte. Daher lautet die Forderung, das Ehegatten-Splitting abzuschaffen. Eine gänzliche Abschaffung und die Umschichtung (dieser 25 Mrd. DM eingesparter Steuergelder) auf ein transferorientiertes Fördersystem hat allerdings noch kein Gewerkschaftskongreß gefordert.

Die Reduzierung des Splittingvorteils auf einen Höchstbetrag und den Einsatz des eingesparten Geldes zur Förderung von Kindern einzusetzen, ist der kleinste gemeinsame Nenner der unterschiedlichen Positionen in den Gewerkschaften.

Schlußfolgerungen:

Hauptaufgabe der Steuern wird bleiben, die finanziellen Grundlagen der Ausgaben der Gebietskörperschaften sicherzustellen. Die Verteilungsfunktion der Steuern wird ebenfalls bleiben, aber in der Rangordnung eindeutig hinter der Fiskalfunktion. Zur Erfüllung des grundgesetzlichen Sozialstaatsgebotes darf das Steueraufkommen nicht durch übermäßige Steuersenkungen belastet werden. Die geplante Unternehmensteuerreform 1993 darf jedoch nicht nur aus fiskalischen und sozialstaatlichen Gründen nicht durchgeführt werden, sondern auch weil sie ökonomisch unsinnig und verteilungspolitisch mehr als fragwürdig ist. Bestimmte Bereiche der Sozialpolitik, in denen z.Zt. maßgeblich steuerliche Fördermaßnahmen beansprucht werden, sollten auf ein Transfersystem umgestellt werden. Hierzu zählt vor allem der Bereich Familienlastenausgleich.

7. Grundzüge des Steuer- und Transfersystems

b) in der Bundesrepublik Deutschland

2. Schwerpunkt Transfersystem

- Heinz Niedrig, Bonn -

Hauptaufgaben sozialer Transferleistungen sind:

- ausreichender Schutz bei elementaren Lebensrisiken,
- Ausgleich besonderer Belastungen für oder im Interesse der Gesellschaft,
- Garantie eines sozio-kulturellen Existenzminimums für alle Bürger, die kein ausreichendes Einkommen und Vermögen haben.

Gegenwärtig (1989) wurden nach dem Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung in der Bundesrepublik im Jahr Werte von 36 000 DM bzw. 3 000 DM im Monat erzeugt, für soziale Transfers wurden durchschnittlich je Kopf und Jahr 11 000 DM bzw. fast 1 000 DM monatlich geleistet. Direkte Transferleistungen betragen dabei gut 90 %, indirekte Transferleistungen (Steuerermäßigungen usw.) knapp 10 %.

Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums wurden 1990 die direkten und indirekten Leistungen des Sozialbudgets für folgende Hauptfunktionen verwendet:

- für die Alterssicherung: 40 %
- für Gesundheit: 33 %
- für Ehe und Familie: 13 %
- für Beschäftigung/Arbeit: 8 %
- für sonstige Zwecke: 5 %
(darunter) für Sozialhilfe und Jugendhilfe zusammen: 0,4 %

Finanzierungsträger aller Sozialleistungen waren:

- Bund, Länder und Gemeinden zusammen: 38 %
- die Wirtschaft (Unternehmen): 32 %
- Versicherte bzw. private Haushalte: 29 %.

Das Sozialleistungs(Transfer)system in der Bundesrepublik steht international vergleichsweise auf einem hohen Stand, wird von der großen Mehrheit unserer Bevölkerung akzeptiert und garantiert ein relativ beachtliches Existenzminimum für hilfebedürftige Mitbürger.

Die Bundesrepublik ist allerdings in der EG nach pro-Kopf-Aufwendungen für Soziales nicht die führende Nation, sondern steht nach den Niederlanden und Dänemark erst an dritter Stelle, beim Sozialbudget-Anteil am Bruttosozialprodukt erst an vierter Stelle.

In diese insgesamt positive Wertung des deutschen Sozialleistungssystems fließt die Tatsache mit ein, daß es überproportional hohe Sozialleistungen für bestimmte, artikulationsstarke Bevölkerungsgruppen gibt (z.B. Beamte bzw. öffentlicher Dienst, Bauern, Bergleute), für die man die relative Bezeichnung "Überversorgung" gebrauchen kann, während es für andere Gruppen erhebliche Defizite und Unterversorgungs-Situationen gibt, also bemerkenswerte Disparitäten. Beispiele: die Nichtabsicherung des Pflegekostenrisikos, Mängel im Familien-Lastenausgleich, die hohe Zahl von Arbeitslosen ohne AFG-Unterstützungsansprüche (fast 40 %), keine soziale Grundsicherung, mangelnde soziale Sicherung für alleinerziehende Frauen, häufig lückenhaftes Netz sozialer Dienste und personaler Hilfen.

Im langfristigen Rückblick (seit 1962) sind die Realrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung weit höher angestiegen als die Reallöhne der Arbeitnehmer, während die Sozialhilfe-Regelsätze die relativ geringsten Realzuwächse erfahren haben.

Die seit vielen Jahren ungebrochene Zunahme der Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (1988 jeder 25. Mitbürger) dokumentiert Lücken und Defizite der Sozialversicherungssysteme und ist - trotz Ausweitungen in einigen Sozialleistungs-Bereichen Folge von nicht unerheblichen vorrangigen Sozialleistungskürzungen.

Beispiele: Im Arbeitsförderungsgesetz wurden die Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosenunterstützungen, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen usw. gekürzt, für ältere Arbeitslose dagegen erweitert. In der Rentenversicherung erhalten Frauen Kindererziehungszeiten rentensteigernd anerkannt, während die Anspruchsvoraussetzungen für Erwerbsunfähigkeits-Renten (meistens zu Lasten der Frauen) verschlechtert worden sind. In der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen erste Schritte für eine bessere Absicherung der Pflegebedürftigen, gleichzeitig erfolgen massive Leistungskürzungen in vielen Bereichen. Im Familienlastenausgleich stehen Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub den seit Jahren konstanten und damit real sinkenden Kindergeldhöhen gegenüber. In der Sozialhilfe sollen die Regelsätze real um 4,5 % erhöht werden, gleichzeitig sind Abstriche bei den Regelsätzen für einzelne Gruppen usw. vorgesehen.

Per saldo kann man feststellen, daß aus fiskalischen und politischen Gründen (unter der Flagge "mehr Eigenverantwortung, weniger Staat") die sozialen Sicherungselemente zu Lasten der Bürger grobmaschiger geworden sind, in der Tendenz soziale Risiken individualisiert werden und deshalb die Bürger mehr als früher auf Einkommen und Vermögen verwiesen werden.

Diese Abbau-Tendenz geht einher mit einem jahrelang anhaltenden Rückgang des prozentualen Anteils der Sozialleistungen bzw. des Sozialbudgets (am Bruttosozialprodukt). Nach dem Höchststand der Sozialleistungs-Quote 1975 mit 33,7 % sank dieser Anteil - verstärkt nach der Wende 1982 - im Jahre 1990 auf 29 %, mit weiter sinkender Tendenz.

Diese Tendenz ist nicht zufällig, sondern offenkundig gewollt. In Staat, Gesellschaft und - mehr oder weniger - bei allen Parteien der Bundesrepublik sinkt die Priorität für Soziales und gewinnen andere Politikbereiche an Bedeutung. Vermutlich entspricht dies einem Trend in der gesamten Bevölkerung. Das zeigt sich auch daran, daß es gegen frühere erhebliche Kürzungen von Sozialleistungen nur wenige öffentlichkeitswirksame Proteste von betroffenen Gruppen gegeben hat.

Das häufige Argument der "leeren Kassen", wenn es um einen Ausbau von Sozialleistungen geht, ist angesichts einer ökonomisch reichen Nation mit überproportionalen Zuwächsen wirtschaftlichen Wachstums letztlich kein überzeugendes Argument. Hätten wir heute die Sozialleistungsquote von 1975 und deswegen einen real höheren Anteil von 3 %, so stünden uns rein rechnerisch rund über 70 Milliarden DM mehr für Soziales zur Verfügung.

Persönliches kurzes Fazit: Die Macht-, Denk-, Privilegien- und Besitzstrukturen der BRD haben sich so verfestigt, daß heute grundlegende strukturelle Sozialreformen fast unmöglich erscheinen. Beispiel: die volle Harmonisierung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme, eine wirkliche Strukturreform der gesetzlichen Krankenkassen, die Einführung einer sozialen Grundsicherung, eine umfassendere Familienpolitik, effizientere Maßnahmen zur sozialen Eingliederung von Problem- oder Randgruppen.

Dies alles ist auch eine Folge der Auseinanderentwicklung, Heterogenisierung und Differenzierung von Einstellungen und Werthaltungen in den einzelnen Bevölkerungsgruppen. Sehr fraglich ist, ob der frühere sozialstaatliche Grundkonsens über die Parteigrenzen hinweg heute noch als existent angenommen werden kann. Die häufig wortreich verkündete Solidarität erweist sich als mehr rhetorisch denn effizient.

8 a) "Eckpunkte zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik"

Günther Heyenn, MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

An den Anfang meiner Ausführungen stelle ich die Forderung an uns alle; Wir müssen Vollbeschäftigung herstellen. Das ist, habe ich den Eindruck, heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Ich erinnere mich, die Forderung nach Wiederherstellung der Vollbeschäftigung war vor Jahren zur ausgeleierten Beschwörungsfornel degeneriert. Vollbeschäftigung zu fordern gehörte zwar noch zum "Ritual", war aber tatsächlich nicht mehr so ernst gemeint, weil: Die Zweifel waren gewachsen, ob Vollbeschäftigung wieder erreichbar sein werde, man traute sich nur nicht, es offen zu sagen.

Inzwischen sind die Selbstzweifel - denke ich/hoffe ich - wieder zurückgedrängt. Wir haben uns an das Notwendige, was tatsächlich auch machbar ist, zurückerinnert. Es war höchste Zeit.

Bei der Beschäftigungspolitik geht es nicht nur um die an sich notwendigen Mengeneffekte, es geht auch um die Inhalte von Arbeit, Beschäftigung um ihrer selbst willen, ist ökonomisch unsinnig und für die Menschen, die diese ableisten müssen, unwürdig. Es geht auch um die Qualität der Arbeit.

Unser Programm sagt, wie ich finde zu recht, notwendig ist eine Kombination von Maßnahmen, die

- sinnvolle, dauerhafte Beschäftigung für alle schafft und zugleich
- Umweltbelastungen, insbesondere den Energieverbrauch, wirksam und schnell vermindert,
- humanere Arbeitsbedingungen schafft,
- die Bundesrepublik als Industriestandort international wettbewerbsfähig erhält,
- Wissen, Einsatzbereitschaft und Kreativität der Menschen fördert,
- neue soziale und kulturelle Entwicklungen ermöglicht.

Wenn wir wollen, können wir beinahe täglich die materielle Not der Menschen in Polen und Rumänien

Beschäftigungspolitik ist erst einmal Wirtschaftspolitik. Auch das ist ein Gemeinplatz, gleichwohl der Erinnerung wert. Es hat keinen Zweck, das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zu verfeinern - was weiß Gott notwendig ist - wenn die Grundvoraussetzungen nicht stimmen, wenn die Wirtschaftspolitik nicht dafür sorgt, daß der ökonomische Prozeß positive Beschäftigungseffekte produziert.

Über die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten zu Beginn der 90er Jahre zu sprechen, ist sehr viel schwieriger geworden, als wir es uns noch vor einem halben Jahr vorgestellt haben. Der historisch beispiellose Prozeß, der alle Länder des alten Ostblocks erfaßt hat, stellt auch uns vor neue politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen.

Mit dem neuen Grundsatzprogramm fordern wir eine neue Politik der Arbeit. Arbeitslosigkeit ist kein individuelles, auf Zeit versicherbares Risiko, sondern ein gesellschaftlich verursachtes und damit politisch zu lösendes Problem. Deshalb wollen wir das Recht auf Arbeit als ein Menschenrecht politisch einlösen. Deshalb ist es die Pflicht eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates, für Vollbeschäftigung zu sorgen. Wir müssen uns davor hüten, uns durch die Probleme in der DDR von der Bewältigung unserer eigenen Aufgaben ablenken zu lassen.

und - wenn wir noch dazu fähig sind - in den Ländern der Dritten Welt wahrnehmen. Und: Vielen Menschen fehlt es auch hier noch am Lebensnotwendigen. Eine gerechtere Einkommensverteilung anzumahnen, ist zunächst einmal sozialpolitisch begründet, aber auch beschäftigungspolitisch zweckmäßig: Eine gerechtere Verteilung der kaufkräftigen Nachfrage schafft Arbeitsplätze.

Unser Grundsatzprogramm sagt, ökologische Erneuerung schafft zusätzliche Arbeit. Dies gilt in der Tat für die Aufarbeitung von Altlasten, wie auch für die Umweltvorsorge, für naturgerechte Landwirtschaft, den Umbau des Verkehrswesens und des Energiesystems. Wo Energie gespart wird, Energieversorgung dezentralisiert, Müll wiederaufgearbeitet, umweltschädliche Güter durch umweltfreundliche ersetzt werden, entsteht Arbeit - sinnvolle Arbeit. Städte und Dörfer müssen erneuert, Wohnungen errichtet und modernisiert, Nahverkehrssysteme aufgebaut, Kulturschätze erhalten werden.

Ökologische Erneuerung ist mehr als herkömmlicher Artenschutz. Die Politik hat offensichtlich in den letzten Jahren hinzugelehrt. Ich habe das nicht zu beklagen. Ökologische Erneuerung heißt, den Wirtschaftsprozess in ein erträgliches Gleichgewicht mit dem Naturkreislauf zu bringen. Ökologie ist Langzeitökonomie. Nur was ökologisch verträglich ist, kann

künftig auch ökonomisch Bestand haben. Umwelt-
schutzinvestitionen erbringen eine volkswirtschaft-
liche Rentabilität, die weit höher ist als die Renta-
bilität nahezu jeder anderen Investition. Mit einer
Milliarde Umweltinvestitionen werden Umwelt-
schäden von 2,5 Milliarden DM pro Jahr vermieden.
Und: Auch der Arbeitsmarkt profitiert davon, nicht
nur binnenwirtschaftlich. Für den Umweltschutz
relevante Investitionsgüter werden weltweit in
Zukunft stärker nachgefragt. Der neue Markt in der
DDR wird uns tagtäglich über die Medien plastisch
vorgeführt.

Seit Jahr und Tag predigen wir die Notwendigkeit zur
Einrichtung und Abwicklung eines Sondervermögens
"Arbeit und Umwelt". Der Erhaltungs- und Erweite-
rungsbedarf im Bereich des Umweltschutzes wird in
den nächsten 10 Jahren auf die wahrhaft nicht unbe-
trächtliche Summe von rund 300 Milliarden DM ge-
schätzt - bezogen auf die Bundesrepublik Deutsch-
land. In der Politik dauert es manchmal etwas länger,
bis das Notwendige umgesetzt werden kann. In der
Politik handelt aber falsch, wer das als notwendig
Erkannte nicht mehr fordert, nur weil er schon zu
lange auf demselben Punkt herumreiten mußte. Ich
bin für das beharrliche Weiterarbeiten. Mit der
Sanierung des Trinkwasser- und Abwasserkanal-
netzes, dem Kläranlagenbau, der Altlastensanierung
auf Industriestandorte und Deponien, mit dem

Energiesparen und dem Landschaftsschutz können
wir das qualitative Wachstum fördern und gleich-
zeitig einen Beitrag zur Überwindung der Massen-
arbeitslosigkeit leisten. Unser Programm "Arbeit und
Umwelt" kann - vorsichtig gerechnet - 200.000
Menschen Arbeitsplätze schaffen.

Für eine zukunftsorientierte Beschäftigungspolitik ist
es unverzichtbar, die Regionalpolitik zu reaktivieren.
Das bekannte Stadt/Land- und Süd/Nord-Gefälle
beschreiben die regionalen Disparitäten nicht hin-
reichend. Neben den traditionellen ländlichen
Problemregionen gibt es die Verdichtungsgebiete mit
Umstrukturierungsproblemen. Von den arbeitsplatz-
vernichtenden Auswirkungen des Strukturwandels
sind die altindustrialisierten Räume besonders be-
troffen. Die gute Konjunktur, Markt- und Wettbe-
werb beseitigen die Strukturschwächen nicht - was
wir seit Jahren beobachten können und deshalb nicht
mehr zu beweisen ist. Regionen und Kommunen
können die enormen Entwicklungs- und Anpassungs-
aufgaben nicht alleine lösen.

Das Instrumentarium der Regionalpolitik muß refor-
miert und verbreitert werden:

- Regionalpolitik muß verstärkt Klein- und mittlere
Betriebe in ihre Maßnahmen einbeziehen. Sie muß

dabei beim Mangel an Qualifikationen bei Arbeit-
nehmern und Unternehmern ansetzen.

- Die Regionalpolitik muß die zunehmende Bedeu-
tung lokaler Beschäftigungsinitiativen erkennen.
Sie muß sie fördern als Instrument der Regional-
politik.

- Die regionale Beratungsinfrastruktur muß
ausgebaut werden.

Eine Reaktivierung der regionalen Beschäftigungs-
politik ist ohne eine neue Verteilung der finanziellen
Mittel nicht möglich. Die aber ist möglich! Bund,
Länder und Gemeinden haben im letzten Jahr einen
warmen Regen an höheren Steuereinnahmen einge-
strichen - das war es dann auch. Daß die neuen finanz-
wirtschaftlichen Spielräume beschäftigungspolitisch
genutzt worden wären - Fehlzanzeige. Der Bundes-
anstalt für Arbeit wurden 1989 bei der produktiven
Arbeitsförderung 1,8 Milliarden DM entzogen. Am
Jahresende stellte der Bundesfinanzminister mit
gespielter Überraschung fest, daß die Bundesanstalt
für Arbeit 2 Milliarden DM weniger an Bundeszu-
schuß gebraucht hat als kalkuliert war. Sind deshalb
Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeits-
losigkeit angeschoben worden? - Welch phantastische
Frage, die Antwort heißt natürlich nein. Ganze

116 Mio DM standen für das Programm der Bundes-
regierung über Lohnkostenzuschüsse und für Be-
treuungsmaßnahmen zur Verfügung. Das sind 6 Pro-
zent des eingesparten Volumens! Rechnet man die
zusätzlich gesparten Bundesmittel hinzu, sind es
gerade mal 3 Prozent. Wir reden über die Notwendig-
keiten zukunftsorientierter Arbeitsmarkt- und Be-
schäftigungspolitik, gleichzeitig baut die Bundesre-
gierung fleißig ab. Der Skandal ist, daß dieser gesell-
schaftliche Widerspruch trotzdem kein Thema in
diesem unseren Lande ist.

Wir stellen fest - auch in unserem neuen Grundsatz-
programm: Der Bedarf an sozialen Dienstleistungen
wächst. Es ist notwendig, die öffentlichen Dienstlei-
stungen zu verbessern und die Angebote, insbe-
sondere für benachteiligte Menschen und Gruppen,
auszubauen. Bildung, Weiterbildung, Kultur,
Forschung und Wissenschaft brauchen Menschen.
Diese Aufgaben sind nicht rationalisierbar, Kinder
müssen betreut, Jugendarbeit geleistet, Kranke und
immer mehr Alte gepflegt, Ausländer, Aus- und Über-
siedler und ihre Kinder eingegliedert, Behinderte
betreut und integriert, Suchtprävention geleistet und
Suchtkranke geheilt, psychisch Gefährdete begleitet,
Straffällige resozialisiert, Hilfe zur Selbsthilfe
organisiert werden. Die sozialen Dienste müssen zu
einem flächendeckenden Netz ambulanter und
stationärer Hilfen verbunden werden.

gründen sind oder ob andere Wege zweckmäßiger erscheinen. Im Interesse der Menschen, um die es geht, darf man auch nicht von vornherein Vollzeitarbeit vorschreiben. Wichtig ist es auch, Kombinationen von Arbeiten und Lernen zustandezubringen. Wir halten es für zweckmäßig, daß die örtlichen Arbeitsmarktexperten die Gemeinden bei der Erstellung der Beschäftigungs- und Qualifizierungspläne beraten. Notwendig erscheint uns auch, daß die Arbeitsämter laufend die Umsetzung des Programms verfolgen und darüber berichten. Aufgrund der Erfahrungswerte müssen im Bedarfsfalle rasch Modifikationen erfolgen.

51

Wenn man will, sind gezielte Hilfen für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, möglich. Das eigentliche Problem scheint mir, ist es, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf der Rangscala politischer Prioritäten wieder nach vorne zu bringen.

Es ist kein alter Hut, daran zu erinnern, daß die Arbeitszeitverkürzung weitergehen muß. Leichtfertig wird der Beschäftigungsanstieg der letzten Jahre der guten konjunkturellen Entwicklung zugeschrieben. Die Ökonomen wissen, daß das nicht stimmt, die realen Wachstumsraten waren nicht höher als die Produktivitätsraten. Außerdem ist - schon vor der Welle an Aus- und Übersiedlern - das Erwerbspersonenpotential laufend gestiegen und wird weiter

Nach unseren Vorstellungen soll die Umsetzung des Programms zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser vorrangig in privaten und öffentlichen Unternehmen erfolgen. Bei der Erarbeitung des Programms haben wir strikt darauf geachtet, bürokratische Gängelungen herauszuhalten. Bei der Umsetzung muß vor Ort entschieden werden, was paßt und was nicht paßt. Ob z.B. eigene Beschäftigungsgesellschaften zu

zunehmen, weil die Erwerbsbeteiligung der Frauen im internationalen Vergleich niedrig ist, niedriger ist als z.B. in Italien und in USA. Nach den laufenden Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, die leider viel zu wenig bekannt sind, ist das Arbeitsvolumen, d.h. die Summe aller geleisteten Arbeitsstunden, heute immer noch niedriger als zu Beginn der 80er Jahre. Wenn es keine Arbeitszeitverkürzung und keinen Anstieg des Umfangs der Teilzeitarbeit gegeben hätte, läge die registrierte Arbeitslosigkeit bei inzwischen schätzungsweise 3 Millionen. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität muß deshalb weiter zur Verkürzung der Arbeitszeit genutzt werden, wobei ja - nicht zu vergessen - Arbeitszeitverkürzung auch weiter ein wesentlicher Beitrag für mehr Lebensqualität ist. Wir streben den 6-stündigen Arbeitstag mit einer 30-Stunden-Woche als Regelfall an. Das ist eine vernünftige Zielorientierung, auch wenn die Umsetzung sicher einige Zeit erfordert.

51

Der wieder einmal entdeckte Fachkräftemangel ist kein Argument gegen Arbeitszeitverkürzung, denn - ich zitiere einmal mehr das IAB - Fachkräfte werden in den Betrieben massenweise als Hilfskräfte eingesetzt. Das innerbetrieblich vergeudete Fachkräftepotential geht in die Hunderttausende.

Arbeitszeitverkürzung und Qualifizierung gehören zusammen. Wird die vorhandene Arbeit gerechter verteilt, entsteht mehr Nachfrage nach Arbeitskräften, die durch die Qualifizierung von Arbeitslosen befriedigt werden kann. Nur 150.000 Arbeitslose, also wesentlich weniger als 10 Prozent des "Bestandes", werden Jahr für Jahr beruflich qualifiziert. Wir fordern eine Verdoppelung und das mag bescheiden klingen, wäre aber ein wichtiger, ja ein wesentlicher Schritt nach vorne.

Immer wieder wird in Sonntagsreden eine Qualifizierungsoffensive, gerade vor dem Hintergrund des bevorstehenden Binnenmarktes, gefordert, tatsächlich werden Qualifizierungsmaßnahmen abgebaut. Um fast 14 Prozent gingen die Eintritte in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen 1989 zurück. Es reicht aber nicht, allein die Mengen positiv zu verändern, die Bedingungen der Arbeitsförderungs politik müssen neu gestaltet, grundlegend verbessert werden.

Das fängt damit an, daß der Abstand zwischen Arbeitslosengeld und Unterhaltsgeld wieder ausreichend bemessen wird. Anstrengende Bildungsmaßnahmen zu durchlaufen, muß hinreichend prämiert werden. Wir überschlagen uns förmlich - die einen mehr, die anderen weniger - der DDR die Vorteilhaftigkeit

ökonomischer Anreize zu predigen. Wir dürfen dabei unsere eigene Hausaufgaben nicht vergessen.

Wer unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht ist, muß eine Möglichkeit erhalten, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen bei Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses abzuleisten. Die Darlehensregelungen im Arbeitsförderungsgesetz müssen weg. Wer, obwohl sein Arbeitsverhältnis noch gesichert ist, gleichwohl eine berufliche Bildungsmaßnahme durchlaufen will, was ja arbeitsmarktpolitisch in hohem Maße zweckmäßig sein kann, muß dafür annehmbare Konditionen bekommen können.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nunmal so, daß sie vor Eintritt in betriebliche Bildungsmaßnahmen die späteren Eingruppierungsfolgen erörtern. Weil die Menschen so sind, erscheint es mir auch zweckmäßig, die Bemessungsgrundlage für das Unterhaltsgeld nach dem Zielberuf der Bildungsmaßnahmen nach dem AFG zu orientieren.

Da man, ob man es will oder nicht - manche wollen es immer noch nicht - von Qualifizierungswilligen mit Kindern ausgehen muß, sind Teilzeitbildungsmaßnahmen mit Teilunterhaltsgeld einzuführen, ist dafür zu sorgen, daß die notwendigen Kinderbetreuungskosten erstattet werden.

Die Bildungsmaßnahmen müssen auch auf bisher lernungewohnte Teilnehmer abgestellt werden. Das heißt, Qualifizierungsmaßnahmen müssen - für diesen Personenkreis - in kürzerfristige Blöcke aufgeteilt werden, die sich mit praktischer Tätigkeit in Betrieben und Verwaltungen ablösen. Diese praktischen Tätigkeiten müssen Bestandteil der Förderung sein.

Für die Integration Langzeitarbeitsloser ist - fast im Regelfall - die sozialpädagogische Betreuung unerlässlich. Auch das ist ein Allgemeinplatz, muß aber auch endlich mal in die Förderungsrichtlinien Eingang finden.

Schuldnerberatung ist eine gute Sache, in vielen Fällen ist es aber mit der Beratung nicht getan. Die Einführung eines Individualkurses wird in letzter Zeit verstärkt diskutiert. Ich spreche mich für diese Lösung aus.

Das Auf und Ab der Arbeitsförderung in den letzten 10 Jahren, das Aufeinanderfolgen von Qualifizierungs-offensiven und -defensiven hat den Aufbau einer leistungsfähigen Organisation der Weiterbildung behindert. Notwendig ist eine Kontinuität, notwendig sind organisatorische Verbesserungen. Die Bundesanstalt für Arbeit

Die berufliche Weiterbildung der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. Die Arbeitgeber nennen wunderbare eigene Leistungen. Jahr für Jahr würden 26 Milliarden DM in die Weiterbildung von mehr als 3,5 Millionen Teilnehmern investiert. Ich kann diese Zahl nicht überprüfen. Ich kenne aber viele Defizite. Es gibt kaum Tarifverträge und viel zu wenige Betriebsvereinbarungen für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten. Das heißt, daß in Klein- und Mittelbetrieben wenig stattfindet. Fest steht auch, daß Ungelernte und Angelernte sowie ältere Facharbeiter kaum in Maßnahmen kommen. Wann endlich gelingt es, Zeiten der Kurzarbeit für Weiterbildungsmaßnahmen zu nutzen?

Alle vom Arbeitsförderungsgesetz zu fördernden Bildungsmaßnahmen müssen über die Einarbeitung an einem bestimmten Arbeitsplatz hinausgehen und Kenntnisse sowie Fertigkeiten vermitteln, die die Beweglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen. Die Vermittlung fachlicher Qualifikationen reicht nicht, auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit muß gelernt werden. Das ist für moderne Produktions- und Arbeitsverfahren unerlässlich. Die Vermittlung von Sozialqualifikationen muß integraler Bestandteil der beruflichen Bildung werden.

- sollte über Qualifikationsberater verfügen, die Ansprechpartner sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebsräte und die Betriebe selber,
- muß in der Lage sein, Qualitätsstandards zu entwickeln, die maßnahmen- und adressatengerecht sind,
- muß für ein regional und berufsbezogen ausreichendes Bildungsangebot sorgen können. Wo "freie" Bildungsträger nicht gefunden werden können, sollte die BA selbst Bildungsträger sein.

Eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik ist nur durch einen höheren Einsatz von Mitteln möglich. Die Rechnung, bei der Finanzierung der Arbeitslosigkeit einzusparen und die Mittel in produktive Arbeitsförderung umzusetzen, geht nicht auf. Qualifizierungsmaßnahmen sind fiskalisch teurer. Um dauerhaft umzusteuern, erscheint es mir notwendig, daß sich der Bund verpflichtet, ein Drittel der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für berufliche Weiterbildung als Zuschuß zu leisten.

All das, was ich gesagt habe, kann man umsetzen - wenn man es nur will. Herbert Wehner hat immer gesagt, Politik ist die Aufgabe, das Notwendige möglich zu machen. So ist es.

8. b) Ergebnisse der Abschlußdiskussion

In der abschließenden Diskussionsrunde wird an die SPD appelliert, sich für den Erhalt und Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze im sozialen Bereich einzusetzen.

Ehrenamtlichkeit - auch von der SPD hochgepriesen - sei zwar ein hohes Gut, dürfe jedoch nicht zu Ausbeutung führen. Hiervon seien vor allem Frauen, die im Ehrenamt mehrheitlich arbeiten, betroffen. Soziale Dienste seien auf Dauer nicht ehrenamtlich aufrecht zu erhalten. Dazu seien allerdings auch finanzielle Umstrukturierungen erforderlich, die unabhängig von wahltaktischen Überlegungen zu entscheiden seien.

Teilzeitarbeit müsse zwar gesetzlich abgesichert sowie qualifiziert werden; da sie aber keine materielle Existenzsicherung garantiere, sei sie als Berufs-"Ausweg" für Frauen ungeeignet.

Zunehmende Technisierung verstärke die Tendenz, daß immer mehr Menschen nicht in den Normalarbeitsmarkt einzugliedern sind. Für einen 10 %-Anteil der bundesdeutschen Bevölkerung wird dies befürchtet. Hierdurch sei das Prinzip einer gerechten Gesellschaftsordnung infrage gestellt; andere Strukturen werden erforderlich. In Schweden sei es anscheinend gelungen, diesen 10 %-Anteil erst gar nicht entstehen zu lassen.

In seinem Schlußwort weist Günther Heyenn auf das SPD-Parteiprogramm hin, in dem auch die Notwendigkeit qualifizierter Arbeitsplätze im sozialen Bereich anerkannt werde.

Für den diskutierten 10 %-Anteil der Bevölkerung sei wahrscheinlich die Bereitstellung von Arbeitsplätzen auf dem 2. Arbeitsmarkt notwendig.

Anmerkungen:

- Am Abend des 30. Januar 1990 sendete der Deutschlandfunk einen Bericht - mit einem Interview mit Gisela Pettersson - über diese Tagung.
 - In Nr. 1/91 der Fachzeitschrift der Arbeiterwohlfahrt "Theorie und Praxis der sozialen Arbeit" Veröffentlichung des Artikels von Gisela Pettersson "Beispiel Schweden: Vollbeschäftigung durch aktive Arbeitsmarktpolitik" (s. Anhang).
-

9. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung

1. Erwin A d a m s , Dipl.-Soziologe, Fachberater für Soziale Beschäftigungs-Initiativen, Paritätischer Landesverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
2. Gerhard B e c k e r s , Dipl.-Sozialarbeiter, Koordination und Fachberatung des Arbeitsbereiches Arbeitslosigkeit/Beschäftigungspolitik, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen, Dortmund
3. Christian B e e r m a n n , Abteilungsleiter der Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung, Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
4. Dr. Gerhard B o s c h , wissenschaftlicher Referent für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf (Referent)
5. Jörg-Heinrich Frh. v. B ü l o w , Geschäftsführer der Arbeit und Lernen Hamburg GmbH
6. Dr. Roland C z a d a , Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Politikwissenschaft/Verwaltungswissenschaft (Referent)
7. Ilse D a v i d i s , Dipl.-Sozialarbeiterin, Leiterin des Referates Jugendsozialarbeit, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bonn
8. Viola D e n e c k e , Sozialwissenschaftlerin, Forschungsprojekt zur Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenarbeit, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Düsseldorf
9. Deutschlandfunk/Schweden-Redaktion
(zeitweise): Dr. Gesa Liethschmidt, Herr Schoop, Hugo Wandel, Ylva Wächter
10. Susanne D i t t m a n n , Sachbearbeiterin Sozialpolitik, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bonn (Erstellung dieses Tagungsberichtes)
11. Bettina E i c h h o r n , Dipl.-Psychologin, Sachbearbeiterin Mädchensozialarbeit, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Dienstsitz Frankfurt
12. Prof. Nils E l v a n d e r , Universität Uppsala/Schweden (Referent)
13. Jürgen E s p e n h o r s t , Dipl.-Volkswirt, Referent für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Sozialamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Schwerte
14. Lothar E v e r s , Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Köln
15. Otto F i c h t n e r , Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Bonn (Grüßwort)
16. Dr. Rainer F r a n k , Referent der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
17. Werner G l o n i n g , Krankenpfleger, Kreisrat, Mitglied im Wirtschafts- und Strukturbeirat des Landkreises Günzburg, Arbeiterwohlfahrt, Krumbach

18. Rainer G l u s i n g , Dipl.-Verwaltungswirt, Grundsatzsachbearbeiter für arbeitsmarktpolitische Fragen, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
19. Ekkehard G r i m m , Grundsatzreferent für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beim Senator für Arbeit, Bremen
20. Günther H e y e n n , Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), Bonn (Tagungsleiter)
21. Dr. Manfred H i l t n e r , Referent im Arbeitskreis Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Bonn
22. Gerhard H ü s c h e l e , Dipl.-Pädagoge, Referent für Arbeitslosenhilfe, Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart
23. Andreas H u t t e r , Dipl.-Kaufmann, Referent für Arbeitslosigkeit, Diakonisches Werk, Hauptgeschäftsstelle , Stuttgart
24. Dr. Kirsten I r l e , Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin, Beraterin bei der Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen GIB, Bottrop
25. Dr. Marita K a h n , Juristin, wissenschaftliche Referentin im Fachreferat "Hilfen für Gefährdete", Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt
26. Roman K l e i n , Dipl.-Sozialarbeiter, Leiter der Jugendwerkstatt, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern, München
27. Prof. Dr. Ingrid L a n g e r , Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Marburg
28. Prof. Gustaf L i n d e n c r o n a , Universität Stockholm/Schweden (Referent)
29. Jochen v. M a y d e l l , Geschäftsführer der Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH
30. Ursula M i r t s c h i n k , Dipl.-Sozialarbeiterin, Referentin für arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bonn
31. Michael M o s t e l l e r , kommunaler ABM-Beauftragter für Hamburg-Harburg
32. Werner M u l l e r , Dipl.-Volkswirt, Referent für Arbeitsmarktpolitik und Qualifikation, Arbeitskammer des Saarlandes, Saarbrücken
33. Elisabeth M u l l e r - N e u m a n n , Beauftragte für kommunale Beschäftigungsförderung, Mannheim
34. Dr. Helga M ü t h e r , Soziologin, Referentin für Arbeitsplatzsicherung von Schwerbehinderten, Landschaftsverband Rheinland, Köln
35. Heinz N i e d r i g , Sozialpolitischer Referent beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Bonn (Referent)
36. Annemie P a u l i - B l i n t e n , Dipl.-Pädagogin, Leiterin der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und der Jugendwerkstatt, Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Frankfurt
37. Gisela P e t t e r s s o n , Journalistin, Hägersten/Schweden (Referentin)
38. Alfred P f a l l e r , Soziologe/Ökonom, Publikations-Management im Bereich Internationale Wirtschaft und Politik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
39. Dr. Karl P r ö b s t i n g , Ministerialrat, Referatsleiter für Grundsatzfragen der Arbeitsförderung, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
40. Dr. Theo R a s e h o r n , Vorsitzender OLG-Richter a.D, Bonn
41. Hans-Georg R e i m a n n , Leiter des Referates für Arbeitsförderung; Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe, Berlin
42. Peter R e s l e r , Geschäftsführer, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Unna, Kamen
43. Othmar R e s t , Referent, Deutscher Caritasverband, Hauptvertretung Bonn
44. Monica R o b i n , Ministerialrätin im Zentralamt für Arbeit, Stockholm/Schweden (Referentin)
45. Wilfried R o ß m a n i t h , Dipl.-Sozialwirt, Dozent, Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg
46. Karlheinz S c h a r f , Projektentwickler für Arbeitslosenarbeit, Beratung Beschäftigungsprojekte, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein, Essen
47. Hans S c h i r m e r , Gewerkschaftssekretär IG Metall Vorstand, Frankfurt
48. Ingrid S c h l e i m e r , Dipl.-Soziologin, Amt für Wirtschaft und Beschäftigung, Landeshauptstadt Wiesbaden
49. Manfred S c h n e i d e r , Geschäftsführer der BBJ Consult, Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Berlin (Referent)
50. Dieter S c h n e i d i n g e r , Gewerkschaftssekretär Sozialpolitik, IG Metall Vorstand, Frankfurt
51. Michael S c h ö t t l e , Leiter des Weiterbildungswerks, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein, Essen
52. Bodo S c h ü m a n n , Theologe und Pädagoge, Geschäftsführer der Elbe-Werkstätten GmbH, Werkstätten für Behinderte, Hamburg
53. Gerald S c h u l t e , Referatsleiter für Arbeit, Bildung und Beratung, Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Düsseldorf

54. Helmuth W. S c h w a r z , Dipl.-Soziologe, Referent für Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose, Diakonisches Werk im Rheinland, Düsseldorf
55. Dr. Hartmut T o f a u t e , wissenschaftlicher Referent für Steuer- und Finanzpolitik beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf (Referent)
56. Eva-Maria T r u b e , Sozialpädagogin, Projekt Lebensberatung für Langzeitarbeitslose, Ev. Kirchenkreisverband, Arbeitslosenzentrum Düsseldorf
57. Dr. Joachim T r u b e , Leiter des Arbeitslosenzentrums Düsseldorf
58. Doris W a g n e r , stellvertretende Bundesgeschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt, Bonn (Tagungsleiterin)
59. Klaus W a g n e r , Sozialarbeiter, Referent für berufliche Bildung, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bonn
60. Ulrich W a l w e i , wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg (Referent)
61. Dr. Uno W e s t e r l u n d , Botschaftsrat für Arbeit und Sozialwesen, Schwedische Botschaft Bonn (Tagungsleiter)
62. Claudia W e i n k o p f , Dipl.-Volkswirtin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts Arbeit und Technik, Abt. Arbeitsmarkt und Strukturwandel, Forschungsschwerpunkt präventive Arbeitsmarktpolitik, Gelsenkirchen
63. Helmut W e s t k a m p , Referent im Grundsatzreferat Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung, Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
64. Dieter W i l h e l m i , Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, SPD, Sprecher der Deputation für Arbeit in Bremen

ANHANG

**Beispiel Schweden:
Ziel Vollbeschäftigung durch aktive Arbeitsmarktpolitik
Gisela Pettersson, Stockholm/Schweden**

Taucht im neutralen Schweden der Begriff »Verteidigungslinie« auf, muß der nicht unbedingt militärische Aktionen im Visier haben. Ein Blick in die OECD-Statistik über »Kosten der Arbeitsmarktpolitik in Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP)« entschlüsselt die friedliche Seite der Wort-Medaille: Von den rund 3% des BSP, das Schweden für Arbeitsmarktpolitik ausgibt, gehen satte 70% in sogenannte aktive Maßnahmen; Maßnahmen, von vielen als »Verteidigungslinie gegen Arbeitslosigkeit« beschrieben. Schweden unterscheidet sich dadurch markant von den anderen OECD-Ländern, die den Löwenanteil der Gelder in passive Maßnahmen stecken, also Zahlung von Arbeitslosengeld und -hilfe. Wie die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise, die rund 2,3% des BSP für Arbeitsmarktpolitik aufwendet, die aktiven Maßnahmen allerdings nur klägliche 30% auf die Waage bringen. Ein genau umgekehrtes Verhältnis wie im hohen Norden.

In Schweden sehen die Arbeitsmarktpolitiker und -praktiker Zahlung von Unterstützungsgeldern an Arbeitslose als allerletzten Notnagel an, wenn alle anderen Stricke gerissen sind. Priorität dagegen haben Ausbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach Möglichkeit in einer festen Anstellung münden sollen. Daß beispielsweise die langfristige Arbeitslosigkeit in Großbritannien 25mal und in der Bundesrepublik 10mal so hoch ist wie in Schweden, hat mit der politischen Zielsetzung »Vollbeschäftigung und Arbeit für alle« zu tun. In Schweden wird übrigens eine Person bereits nach sechs Monaten ununterbrochener Arbeitslosigkeit als langzeitarbeitslos bezeichnet, Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren bereits nach vier Monaten.

Die politische Zielsetzung erhält spezielle Durchsetzungskraft durch Konstellationen, die es so vergleichbar in anderen Ländern nicht gibt:

- In Schweden herrscht ein breiter gesellschaftspolitischer Grundkonsens über das Ziel der Vollbeschäftigungspolitik, sowohl was die Parteien, die Tarifpartner und andere gesellschaftliche Gruppen anbelangt.
- Arbeitsmarktpolitik ist zentraler Bestandteil der übergreifenden Wirtschaftspolitik und spielt nicht - wie anderenorts - eine untergeordnete Rolle.
- Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind - im Rahmen der von Regierung und Reichstag beschlossenen Vorgaben - in einer Hand; nämlich in der von AMS, der schwedischen Bundesanstalt für Arbeit.
- Wichtiges Scharnier der schwedischen Arbeitsmarktpolitik ist die Flexibilität. Organisation und Maßnahmen müssen schnell neuen Situationen und Bedürfnissen am Arbeitsmarkt angepaßt werden können. Dies setzt u. a.
- eine verstärkte Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Arbeitsverwaltung voraus. Also Abbau von Hierarchien und statt dessen klares Formulieren von Zielvorgaben von seiten der Behördenleitung.

Ein Ergebnis der politischen Zielsetzung »Arbeit für alle« sind die seit Jahren mit zwischen 1,2 und 1,5% niedrigsten Arbeitslosenquoten aller westlichen Industrieländer. Auch die höchsten Beschäftigungsquoten: 82% der Bevölkerung zwischen 16 und 64 Jahren sind am Arbeitsmarkt, die Frauen stellen 48% der Gesamtbeschäftigten. Über weite Strecken herrscht Arbeitskräftemangel; vor allem im öffentlichen Dienstleistungssektor.

Daß Schweden sich dem Sog internationaler Entwicklungen und Krisen nicht entziehen kann, macht allerdings die im Juli 1990 veröffentlichte AMS-Statistik deutlich: Im Vergleich zum Vorjahr 0,2% mehr Arbeitslose, die Marke liegt bei 1,5%. Genau 73 000 Frauen und Männer sind arbeitslos gemeldet (1989: 57 000), davon 28 000 Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren. Ein Anstieg der Zahlen steht zu erwarten: Es kriselt in allen Teilen Schwedens, Konzerne wie Saab, Elektrolux oder Volvo haben konkret Arbeitsplatzabbau beschlossen.

Was die AMS-Statistik noch aussagt:

- Der Anteil von Personen in Arbeitsmarkt-Ausbildungsmaßnahmen sank um 5000 auf 20 000.
- In sogenannten »beredskaparbete«, offiziell immer mit Notstandsarbeiten übersetzt, aber vielleicht treffender als ABM zu umschreiben, befanden sich 5000 Männer und Frauen, 1000 weniger als 1989.
- Der Arbeitsvermittlung (AMS hat das Vermittlungsmonopol) wurden 30 000 offene Stellen gemeldet, 5000 weniger als im Vorjahr; innerhalb der Industrie gab es 3000 offene Stellen (ein Rückgang um genau 1500).
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen liegt unverändert bei 11 000.

Beispiel: Der 25jährige Sven gehört zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Genauer gesagt hatte er bis dato noch nie ein festes Anstellungsverhältnis. Sein Handicap bisher waren Narkotikamißbrauch und psychische Krankheiten. In Kliniken und Heimen wurde ihm geholfen, er holte versäumte Schulzeiten nach. Wenn alles so läuft, wie Inger Lüthi und Margareta Sörquist von der Arbeitsverwaltung im Stockholmer Stadtteil Liljeholmen das vorbereitet haben, wird Sven schon bald konkrete Erfahrungen mit der Arbeitsumwelt sammeln können. Im Rahmen einer »beredskaparbete« nämlich, einer in der Regel auf sechs Monate begrenzten Maßnahme. Vor allem Kommunen und Landkreise stellen Arbeitsplätze zur Verfügung: Plätze, die keine regulären Arbeitsstellen wegnehmen dürfen und entsprechend Tarif entlohnt werden müssen. Von AMS, das diese Stellen vermittelt, gibt es Lohnkostenzuschüsse. Während der sechs Monate wird Sven nicht auf sich allein gestellt sein, vielmehr eine konkrete Kontaktperson im Betrieb haben und seine beiden AMS-Vermittlerinnen in der Arbeitsvermittlung Liljeholmen. Inger Lüthi und Margareta Sörquist berichten, daß die wenigsten »beredskaparbete« ein Dauerarbeitsverhältnis als Happy End haben. Für die meisten Frauen und Männer – und aller Voraussicht nach auch für Sven – beginne nach den sechs Monaten der konkreten Orientierung, vielmehr die 2. Runde, die der Weiterqualifizierung. »Ausbildung ist das wichtigste in unserem Geschäft«, meinen die beiden »arbetsvägledare«, also Arbeitsvermittler, Inger und Margareta. Die beiden AMS-Frauen sind ein praktisches Beispiel der über weite Strecken bereits verwirklichten Dezentralisierung. »Der Entscheidungsspielraum, welche Maßnahme für welche Person die richtige ist, würde durch eine Minimierung der Bestimmungen vergrößert«.

Dabei hat in den letzten Jahren ganz klar eine Verschiebung von bisher nachfrageorientierten hin zu nachfragefördernden Maßnahmen stattgefunden. Ohne Zweifel eine Folge der Konjunktorentwicklung. Das Arbeitskräfteangebot erhöhen, die Kompetenz des einzelnen erweitern und vor allem auch die berufliche Mobilität am Arbeitsmarkt ausbauen – darauf wurde und wird gesetzt. Konkret bedeutet dies, daß Arbeitsvermittlung und -beratung (80% der Arbeitslosen, 30% all jener, die an Arbeitsplatzwechsel denken und 15% der Erwerbsbevölkerung von rund 4,4 Millionen wen-

densich im Laufe eines Jahres an AMS), Arbeitsmarktausbildung und berufsorientierte Rehabilitation deutliches Übergewicht bekamen. Parallel dazu verringerte sich die Zahl der konjunkturabhängigen Maßnahmen wie Notstandsarbeiten, Einführungsstellen für Jugendliche usw.

Wie sehen nun diese Maßnahmen konkret aus, die Schweden vor allem für jene Gruppen bereithält, die entweder bereits arbeitslos sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die es schwer haben am Arbeitsmarkt?

- *Notstandsarbeiten* – beredskaparbete

Eine auf sechs Monate begrenzte Art ABM, hauptsächlich in kommunaler und staatlicher Regie. Bevorzugte Einsatzgebiete u. a. Krankenpflege, Behindertenarbeit etc. Notstandsarbeit ist in der Regel die Stufe 1 eines von der Arbeitsverwaltung ausgearbeiteten Programms für den individuellen Arbeitslosen. Vermittlung von Berufserfahrung steht im Vordergrund. Notstandsarbeiten sind oft von vornherein mit einer darauffolgenden Ausbildung kombiniert, AMS bezahlt Lohnkostenzuschüsse. Im privaten Sektor wurden die Notstandsarbeiten fast völlig von der sogenannten

- *Rekrutierungsförderung* abgelöst

Dahinter verbirgt sich nichts anderes als Zuschüsse für Unternehmer, die schwer vermittelbare Arbeitssuchende – in der Regel Langzeitarbeitslose und Behinderte – einstellen. Dies unabhängig davon, ob es sich um eine feste, zeitlich begrenzte oder Probeinstellung handelt. Das Unternehmen erhält sechs Monate 50% Lohnkostenzuschüsse. Handelt es sich um Behinderte, gibt es die ersten 2 Jahre 50% Zuschuß, dann 2 Jahre 25%. Ist die Behinderung dann noch vorhanden, fließen 25% permanent. Darüber hinaus gibt es generell folgende

- *beschäftigungsfördernde Maßnahmen für Behinderte*

In Schweden gibt es keine Quote für die Beschäftigung von Behinderten. Neben erweiterten Lohnkostenzuschüssen gibt es allerdings auch staatliche Unterstützung beispielsweise bei der Gestaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen, arbeitstechnischen Hilfsmitteln oder Zuschüsse für die Entlohnung von Arbeitsassistenten. Die Ausbildung geschieht auf dem offenen Ausbildungsmarkt. Das Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Behinderte besteht darin, daß Personen mit einer Behinderung gleichberechtigt mit anderen eine Arbeit auf dem normalen Arbeitsmarkt erhalten müssen oder in beschützenden Werkstätten oder als Selbständige. Rund 40 000 Behinderte sind zur Zeit in Schweden am offenen Arbeitsmarkt beschäftigt, rund 30 000 in beschützenden Werkstätten, die in Schweden die Form einer Stiftung haben und Samhall heißen. Samhall hat etwa 350 über das ganze Land verteilte Sonderwerkstätten. Das Arbeitsmarktministerium schreibt in seinem Jahresbericht 1989, daß die Gruppe der Behinderten am Arbeitsmarkt – unabhängig von Konjunkturverlauf – durch politische Entscheidung in den letzten 20 Jahren eine bedeutende kontinuierliche Ausweitung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfahren habe. Dies betraf sowohl die auch an Samhall gezahlten Lohnkostenzuschüsse, aber auch andere Formen geschützter Arbeit bei öffentlichen Arbeitgebern.

- *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche*

In Schweden gibt es so etwas wie eine Arbeitsplatzgarantie für Jugendliche unter 20 Jahren, die gewährleisten soll, daß diese nicht länger als nur kurze Zeit arbeitslos sind.

Wenn alle Versuche der Arbeitsverwaltung gescheitert sind, die Jugendlichen auf dem regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln oder ihnen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, tritt die sogenannte Jugendgarantie ein. Seit Mitte 1989 gibt es beispielsweise die Einführungsstellen. Diese durch Tarifvertrag geregelte Maßnahme beinhaltet einen Staatszuschuß in Höhe der Hälfte der Lohnkosten für höchstens sechs Monate an den Arbeitgeber. Das Ziel dieser vor allem auf die Altersgruppe 18 bis 19 Jahre abzielenden Maßnahme ist Berufserfahrung und Einstellungsförderung. Der Arbeitgeber muß ein Einführungs-ausbildungsprogramm für den Arbeitsplatz anbieten. Alle zwei Monate prüft das örtliche Arbeitsamt die Möglichkeit einer alternativen Beschäftigung, verfolgt also die Maßnahme.

Für die Gruppe der Jugendlichen gibt es – wie Bo Jangenäs von AMS in seinem Buch »Arbeitsmarktpolitik – Der schwedische Weg« schreibt – eine festgelegte Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Schule und Arbeitsverwaltung. »Dies bedeutet, daß die Schule dafür Sorge tragen soll, daß Jugendliche, die die Grundschule abgeschlossen, ihre Ausbildung aber nicht in der Gymnasialschule fortgesetzt haben, Beschäftigung erhalten. Für diese Jugendlichen (16- und 17jährige) gibt es sog. Jugendlichenarbeitsplätze, die für eine begrenzte Zeit Beschäftigung an regulären Arbeitsplätzen verschaffen. Die Einrichtung dieser Arbeitsplätze gründet sich auf zwischen den Tarifparteien geschlossenen Abkommen. Die Jugendlichen erhalten einen niedrigen Betrag pro Tag, die Arbeitgeber einen Staatszuschuß. Wenn die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist die Arbeitsverwaltung für die Beschäftigung zuständig«. Spätestens an diesem Punkt setzt dann die ganze Palette der Vermittlungs-, Beratungs- und Ausbildungstätigkeit ein. Wer 18 Jahre alt ist und nicht Mitglied in der Arbeitslosenversicherung, erhält während der Ausbildung beispielsweise täglich 181 skr., rund 55 Mark, ein 20jähriger 255 skr., rund 75 Mark. Neben diesen Maßnahmen greifen ebenfalls die vielfältigen Einstellungsförderungen an die Unternehmen.

Arbeitsmarktausbildung, Umschulung und Fortbildung findet in den über 100 Zentren der staatlichen Arbeitsmarkt-Ausbildungsbehörde AMU statt. Problemgruppen (vom gelähmten Unfallopfer bis zur Person mit Suchtproblemen) kommen – ebenfalls durch Vermittlung des Arbeitsamtes – zuerst zu AMI, dem Arbeitsmarktinstitut für Beratung und Rehabilitation, wo die Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsmarkt getestet und eine auf den einzelnen abgestimmte gezielte Ausbildungsstrategie ausgearbeitet wird.

Zu diesen schwedischen Spezialitäten aktiver Arbeitsmarktpolitik, die exemplarisch an einigen Beispielen dargestellt wurden und sich auf Maßnahmen für Arbeitslose beschränkten, gehören auch staatliche Zuschüsse für arbeitslose Frauen und Männer, die eine eigene Firma gründen wollen.

In den sogenannten »Jobbklubs« lernen Arbeitslose mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung innerhalb einer Gruppe, wie man am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt agieren muß, wie sich bewerben, es gibt Informationen über Strukturen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt. Die Präsenz derartiger Jobbklubs ist örtlich sehr verschieden. Eine Auswertung des Arbeitsmarktministeriums von Jobbklubs in 17 schwedischen Städten zeigt, daß 86% der Gruppenmitglieder (meist Langzeitarbeitslose) bereits nach 3 Wochen eine Arbeit hatten.

Die verschiedenen Formen der Arbeitsbeschaffungs- und Ausbildungsmaßnahmen werden ihren Platz innerhalb der schwedischen Arbeitsmarktpolitik erhalten, unabhängig von künftigen Konjunkturverläufen – darin sind sich die Experten einig. Wenn

auch – wie Bo Jangenäs von AMS meint – traditionelle Formen wie zum Beispiel Notstandsarbeiten immer mehr verschwinden und statt dessen Arbeitsbeschaffung auf dem regulären Arbeitsmarkt stattfinden wird. In Form von Einschulungsstellen, Rekrutierungsförderung oder Lohnsubventionen.

»Arbeit für alle« – dieses Ziel ist in Schweden trotz ernster Krisenzeichen fast erreicht. Es gibt allerdings nicht wenige, die zu mehr Ehrlichkeit auffordern. Rechne man alle Personen, die sich in ABM oder Umschulung befinden, alle Jugendlichen in Maßnahmen oder die steigende Zahl derer, die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen früher in Pension gehen, dann stehe Schweden nicht mehr so gut da mit seinen niedrigen Arbeitslosenzahlen. Andere halten dagegen, warum Schweden in seine Arbeitslosenstatistik das aufnehmen sollte, was andere Länder auch nicht drin hätten. Wo es doch schon zwei Ausnahmen von der Regel gibt: Teilzeitarbeitslose werden erfaßt und die Langzeitarbeitslosen zählen schon ab 6 Monaten und nicht erst ab 12 wie zum Beispiel in der BRD.

Wie auch immer: Aktive Arbeitsmarktpolitik wird in Schweden nach wie vor immer noch als eine Investition gesehen, die unterm Strich Geld spart. Nach dem Ziel »Arbeit für alle« heißt der Slogan für die 90er Jahre deshalb »Eine gute Arbeit für alle«, also inhaltsvoll und befriedigend, mit Eigenverantwortung und weniger Arbeitsschäden und Gesundheitsverschleiß. »Ein solches Ziel beinhaltet, daß die miesen Arbeitsplätze weg müssen und nicht die Beschäftigten« schreibt Arbeitsmarktministerin Mona Sahlin im Jahresbericht 1989.



Sie sollen vielmehr immer besser ausgebildet neue Chancen am Arbeitsmarkt erhalten, auch die Gruppen, die es schwer haben: die Arbeitslosen, die Ausländer, die Behinderten, die teilzeitarbeitslosen Frauen. Deshalb will man in Schweden auch nichts dem Zufall überlassen. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktausbildung beispielsweise werden jährlich von AMS unter die Lupe genommen, der Erfolg wird kontrolliert. Das Ergebnis: Sieben von zehn Frauen und Männern, die eine Maßnahme durchliefen, hatten spätestens sechs Monate nach Abschluß der Ausbildung einen festen Arbeitsplatz.

Informationen zu »Samhall«, dem schwedischen Sonderarbeitsmarkt

»Samhall hat nichts mit Therapie zu tun, sondern ausschließlich mit dem Respekt vor Behinderten und deren Möglichkeiten am Arbeitsmarkt.« Gerhard Larsson, Chef von Samhall, mußte sich in den letzten Wochen des Jahres 1990 mit harter Kritik an der staatlichen Stiftung »Samhall« auseinandersetzen; Kritik, die in dem gerade herausgekommenen Buch der ehemaligen Samhall-Pressechefin Eva Radahl geäußert wird. Eva Radahl schreibt darin von Samhall als einer »Fabrik der Versprechungen«, hinter deren Fassade ausgebeutete Beschäftigte unter schlechten Arbeitsbedingungen mit niedrigen Löhnen malochen. »Macht Samhall dicht und integriert die Beschäftigten statt dessen im normalen Arbeitsleben« meint Eva Radahl, die in ihrem Buch die These vertritt, daß viel zu wenige der Samhall-Beschäftigten auf den regulären Arbeitsmarkt überwechseln. Eva Radahl schreibt mit ihrem Buch gegen die Reputation an, die Samhall international und auch in Schweden genießt. Arbeitsmarktministerin Mona Sahlin hat auf alle Fälle – unabhängig von der Herausgabe des Buches, wie sie beteuert – zwischenzeitlich angekündigt, daß die Regierung eine kritische Bestandsaufnahme der Samhall-Aktivitäten und konkreten Effizienz vornehmen werde.

Ohne Zweifel hat das Buch Eva Radahls eine Organisation mit einem Schlag an das Licht der schwedischen Öffentlichkeit geholt, die bis dato leise und nicht nur nach Ansicht ihres Direktors Larsson effektiv gearbeitet hat und unter Fachleuten europaweit als Vorbild für sinnvolle arbeitsmarktpolitische Integrationsarbeit mit Behinderten gilt.

Samhall wird in Form einer staatlichen Stiftung betrieben und hat rund 35 000 Beschäftigte, inklusive Büropersonal und Meister. Von diesen 35 000 sind rund 30 000 Behinderte, die auf 380 Einrichtungen oder Werkstätten flächendeckend in ganz Schweden verteilt sind.

Die Philosophie von Samhall kann auf die Formel gebracht werden: Kombination von arbeitsmarktpolitischem Auftrag bei gleichzeitiger konkurrierender Geschäftspolitik mit anderen Unternehmen am Markt. Diese Kombination ist international ungewöhnlich, da sie keinerlei Sonderregelungen aufgrund der Arbeit von und mit Behinderten enthält. Es gibt weder Quoten noch Bestimmungen, daß beispielsweise staatliche Einrichtungen einen gewissen Prozentsatz ihrer Aufträge an Samhall vergeben müssen. An keiner Stelle existieren für Samhall Vorteile gegenüber anderen Unternehmen.

Samhall gibt es seit Januar 1980, bis heute wurden in diesem Zeitraum über 9000 neue permanente Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen. Zwischen 1980 und 1990 wechselten 6500 Behinderte von Samhall zu anderen Arbeitgebern (des »ersten« Arbeitsmarktes).

Samhall ist der sechstgrößte Industriekonzern Schwedens, die Basisaktivitäten werden von 24 Regionalbüros betrieben, in jedem schwedischen Landkreis gibt es also eine regionale Einrichtung. Die Gründung von Samhall erfolgte nach einer über 10jährigen intensiven Diskussionsphase, in Schweden »utredning« genannt. Dies heißt, daß alle von dem Problem tangierten und betroffenen ihre Standpunkte in eine staatliche Kommission einbringen können, deren Arbeit auch staatlich finanziert wird. Die Kommission muß der Regierung dann irgendwann einen konkreten Vorschlag auf den Tisch legen. Ziel der »utredning« in Sachen Samhall war es, eine Form der arbeitsmarktpolitischen Behindertenarbeit zu finden, die Schluß macht mit zersplitterten Zuständigkeiten. Vor der Gründung von Samhall (1980) waren in Schweden über 100 verschiedene Träger zuständig.

Durch die Konzentration in der staatlichen Stiftung »Samhall« und durch das flächendeckende Angebot mit 380 Einrichtungen in den 24 Landkreisen wurde unter anderem erreicht, daß niemand mehr als 30 bis maximal 45 Minuten an Reisezeit pro Tag für die Fahrt von und zur Arbeit aufzuwenden braucht.

Entlohnt werden die Samhall-Beschäftigten nach einem speziellen für diesen Bereich mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Kollektiv-Tarifvertrag. Dieser entspricht im Durchschnitt 75 bis 80% der in Schweden üblichen Löhne. Damit will man, wie der im Arbeitsmarktministerium in Stockholm für Samhall zuständige Abteilungsleiter Christer Malm erläutert, vor allem Anreize für die Behinderten schaffen, sich möglichst schnell in Richtung regulärer Arbeitsmarkt zu orientieren. Samhall-Chef Gerhard Larsson verweist in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Aspekt. Daß Samhall allein durch seine Existenz gesamtgesellschaftlich konkrete Einsparungen bedeutet. »Die Alternative wäre die bei weitem teurere Frühpensionierung, bei uns aber erhalten alle Behinderten eine reale arbeitsmarktpolitische Chance.«

Die 30 000 Behinderten, die zu 15% Dienstleistungen und zu 85% Waren produzieren, haben vor allem physische und psychische Benachteiligungen. Auch »soziale Behinderung« gilt als Kriterium. Zu letzter Kategorie zählen vor allem Männer und Frauen mit Mißbrauchsproblemen (Drogen, Alkohol) oder generellen Anpassungsproblemen am regulären Arbeitsmarkt.

Die Geschäftspolitik von Samhall wird durch politische Beschlüsse des Reichstages festgelegt, im Vorstand sitzen Vertreterinnen von gesellschaftlich relevanten Gruppen und Organisationen. Charakteristisch für Samhall ist auch, daß der Staat die wirtschaftliche Oberverantwortung hat und daß das finanzielle Engagement des Staates recht groß ist. Im Haushaltsjahr 1989/90 entsprach der Zuschuß einem Gegenwert von rund 110% der monatlichen Lohnkosten für die über 30 000 Behinderten. Der Zuschuß des Staates zu den Lohnkosten konnte innerhalb der 10 Jahre des Bestehens von Samhall um über 30% gesenkt werden. Samhall selbst hatte in seinem Geschäftsbericht 89/90 ein Plus von 20 Millionen DM ausgewiesen, dies bei einem Gesamtumsatz von 2,8 Milliarden skr oder 700 Millionen DM.

Samhall wird geleitet von einem Vorstand und einem Vorstandsvorsitzenden, beide eingesetzt von der Regierung. Der Konzernvorstand hat 12 Mitglieder, außerdem 24 regionale Vorstände mit jeweils einem geschäftsführenden Direktor.

Die Muttergesellschaft Samhall und die regionalen Niederlassungen werden juristisch in Form einer staatlichen Stiftung betrieben. Innerhalb der Konzerngruppe Samhall wurden in den letzten Jahren einige Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet, dies vor allem mit Blick auf die Exportaktivitäten und die Einführung der Produkte auf dem Weltmarkt. Unter anderem gibt es eine eigene GmbH mit dem Schwerpunkt Entwicklung und Produktion von Möbeleinrichtungen oder eine GmbH, die sich auf ergonomisch angepaßte Arbeitsplatzeinrichtungen spezialisiert hat.

Seit der Gründung 1980 konnte der Anteil von Übergängen auf den regulären Arbeitsmarkt verfünffacht werden, die Einnahmen durch Verkauf wurden mehr als verdreifacht. Rund 25% derer, die von Samhall in andere Unternehmen wechselten, kamen zurück, weil sie den Leistungsdruck nicht aushielten.

Samhall ist ein Konzern, dessen Produktpalette sich vom Blumenanbau bis zum Know-how im computergestützten Konstruktionsbereich bewegt. Einige Schlaglichter auf die Aktivitäten: Tourismus, Heimservice für Ältere, Büroeinrichtungen, Holzverarbeitung, Möbeldesign, Wald- und Naturschutz, Wärmesysteme, Verpackung, Haushaltsartikel, Beleuchtung, Konfektion, grafische Arbeit, Elektronik und vieles mehr. Deutschland, die Schweiz und Norwegen sind die größten Exportpartner von Samhall. Nach 10 Jahren denkt Samhall vor allem an eine Weiterentwicklung der Produktionstätigkeiten in den Service und Dienstleistungssektor hinein. Samhall unterhält Repräsentationsbüros unter anderem in den USA und in Japan.

Für die Jahre 1991/92 hat sich die Konzernleitung das Ziel gesetzt, daß mindestens 5% aller Beschäftigten auf den regulären Arbeitsmarkt wechseln sollen. Ob die Wolken am schwedischen Arbeitsmarkthimmel diese Zielsetzung verdunkeln, kann noch nicht eingeschätzt werden. Eines allerdings kann schon heute den Samhall-Beschäftigten niemand mehr nehmen: Sie sind die absoluten Gewinner der Lohnrunde 1990, irgendwo zwischen 11 und 14% werden sich die Erhöhungen für sie ansiedeln. Denn allein der Tarifvertrag für Samhall beinhaltet eine Koppelung zur Preisentwicklung in Schweden. Sobald die Preisentwicklung die 4%-Hürde übersteigt, tritt ein Kompensationsautomatismus in Gang.

Zum Weiterlesen:

Bo Jangén: »Arbeitsmarktpolitik – Der schwedische Weg«

Tatsachen über Schweden: Behindertenförderung

Tatsachen über Schweden: Arbeitsmarktpolitik

Aktuelle Informationen aus Schweden: Beschäftigungspolitik für Jugendliche

(Diese vier Publikationen sind in deutscher Sprache erschienen und können beim Schwedischen Institut angefordert werden – Box 7434, S-10391 Stockholm.)

Arbeitsmarktpolitik in Schweden (hrsg. vom Arbeitsmarktministerium in deutscher Sprache)

Arbetsmarknad och arbetsmarknadspolitik 1989 (hrsg. vom Arbeitsmarktministerium in schwedisch)

(Beide Publikationen können angefordert werden bei Arbetsmarknadsdepartementet, Drottninggatan, Stockholm.)